

Vom Fortschritt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **67 (1941)**

Heft 32

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-478321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

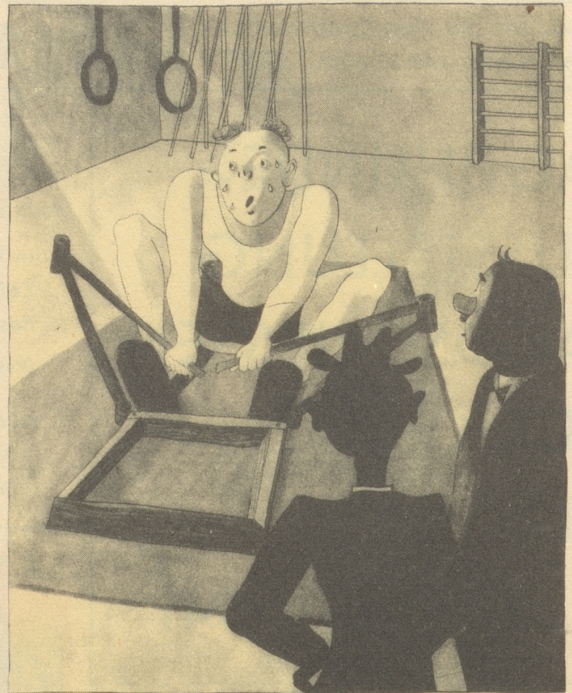
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sportabzeichen-Training

„Gesichter im Höchschprung 1 Meter 19,5 cm, hüt 1 Meter 20 cm, und wänn das so wytergeht, bin ich i zwänz Tag mit dere Uebig dusse.“



Gerbig

„... dreihunderttuusig zweehundertnüngefzgz ... dreihunderttuusig zweehundertsächzgz ... dreihun ...“
 „d’Uebig an und für sich macht em kei Müh meh — aber ‘s zele macht en kaput!“

Vom Fortschritt

Vor 100 Jahren: Der Staatsschreiber Gottfried Keller im «Abendlied»:

Trinkt, o Augen, was die Wimper hält,
 von dem goldnen Ueberfluß der Welt!

Heute: Eine Kanzlei «verlaublich» genau das Gleiche etwa so:


Im Zuge der Bekämpfung des Umstandes, daß gegenwärtig ein durch Ueberproduktion und Unterkonsumtion, die ihrerseits auf die Jahreszeit und die Wirtschaftslage zurückzuführen sind, hervorgerufener Ueberfluß an optisch wahrnehmbaren Naturschönheiten vorhanden ist, der nach den auf langjährigen Beobachtungen des Statistischen Amtes basierenden Ausführungen desselben nicht auf dem Wege des naturgemäß beschränkten Normalkonsums beseitigt werden kann, was im Interesse unserer Fremdenindustrie dringend notwendig wäre, wie aus Verlaut-

barungen der betreffenden Verbände zweifelsfrei hervorgeht, sondern daß vielmehr das Ueberangebot eher noch anwachsen dürfte, hat sich das Aktionskomitee zur Bekämpfung der überschüssigen Naturschönheiten, das unter dem Patronat der Abteilung Optik und Tierchutz des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes steht, entschlossen, einen ebenso dringenden wie bestimmten Appell an eine breitere Öffentlichkeit gelangen zu lassen, in der Meinung, daß die Konsumation oben genannten in beliebigen Mengen zur Verfügung stehenden Artikels nach Maßgabe der bestehenden Möglichkeiten zu steigern wäre unter Berücksichtigung bisheriger und neuer Lieferanten, wobei zu beachten bleibt, daß als obere Grenze des Fassungsvermö-

gens eines Auges, nach Ansicht bedeutender Kapazitäten aus dem Fache der Augenheilkunde, jener Zustand zu betrachten wäre, der die als Wimpern bezeichneten Härchen an den Augenlidern bis nahe an ihre Elastizitätsgrenze belastet, dessen Ueberschreitung dagegen sowohl einen Bruch einzelner Wimperhärchen als auch einen unerwünschten Materialverschleiß zur Folge haben dürfte, der nach Bundesratsbeschluß vom 30. Februar 1941 verboten und nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu ahnden wäre, wovon wir im Sinne der Paragraphen 3456—8 des Einführungsgesetzes zum Gesetz über die Einführung der Ausfuhrbestimmungen zur Naturschönheitenkonsumationssteigerungsaufforderungermächtigungsvorordnung ausdrücklich warnen müssen (Punkt)

(Sauerstoffapparate für solche, denen beim Lesen dieses behördlichen Mustersatzes der Schnauf ausging, stellt die Redaktion zur Verfügung nach Maßgabe des § 12345 b-d ihrer Haftpflichtpolice zu Gunsten verletzter oder getöteter Spalterleser.)
 AbisZ

APERO!
 Weshalb denn Aperos aus fremden Weinen?
 Trink Walliser, den Wein, den reinen.
 Er regt den Appell mehr an,
 Als je ein Apero es kann
 Deziliter-Apero-Ausschank von 9—12 Uhr
WALLISER KANNE Zürich 1
 gegenüber Hpt.-Bhf. Ecke Schützen- und Linteschergasse



Chianti-Dettling

 Chianti-Import seit 1887
ARNOLD DETTLING, BRUNNEN
 Vino tipico della Zona classica
 Bekömmlicher Tischwein säurearm und stärkend

BAHNHOF BUFFET
 Sub. Primus Bon
 Zürich